



Amtsblatt

der Gemeinde Großbolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großbolbersdorf - Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2013

Montag, 24. Juni 2013

Nummer 06



Der untere Teil der Dorfstraße im Ortsteil Hohndorf nach dem Wolkenbruch in den Morgenstunden des 9. Juni 2013

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Bürgermeister am 22. September 2013 und für eine etwaige Neuwahl am 6. Oktober 2013 in Großolbersdorf.

I. Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters ist der **22. September 2013**. Der Tag der etwaigen Neuwahl ist der **06. Oktober 2013**.

II. Zu wählen ist ein Bürgermeister. Die Stelle ist hauptamtlich.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **26. August 2013 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf schriftlich einzureichen.
2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem **23. September 2013 bis spätestens 26. September 2013, 18:00 Uhr**, eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis **26. September 2013, 18:00 Uhr**, zurückgenommen werden.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf erhältlich.

V. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags

Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf während der üblichen Öffnungszeiten für die Wahl bis **26. August 2013, 18:00 Uhr** geleistet werden.

Bei einer etwaigen Neuwahl am **06. Oktober 2013** können Unterstützungsunterschriften bis zum **26. September 2013, 18:00 Uhr** geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

VI. Hinweise auf verbundene Wahlen

Die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWO mit der Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 organisatorisch verbunden.

Großolbersdorf, den 06. Juni 2013

Th. Uhlig

Thomas Uhlig
amtierender Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde
Großolbersdorf Nr. 06/2013 am 24. Juni 2013

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 301), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. 13/99 vom 09. Juli 1999) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf am 22.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 21. April 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 08/2005 vom 11. Mai 2005, geändert am 28. Juni 2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 15/2006 vom 23. August 2006, geändert am 23. September 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 13/2009 vom 28. Oktober 2009, geändert am 25. Oktober 2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/2012 vom 28. November 2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 10 Abs. 4 sowie § 11 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.“

§ 2

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen. Alleinstehende Personensorgeberechtigte, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als Alleinerziehende im Sinne dieser Satzung.

(2) Der Elternbeitrag beträgt bei:

a) der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std
1. Kind	204,44 €	184,00 €	143,11 €	122,67 €	92,00 €
2. Kind	122,67 €	110,40 €	85,87 €	73,60 €	55,20 €
3. Kind	40,89 €	36,80 €	28,62 €	24,53 €	18,40 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std
1. Kind	184,00 €	165,60 €	128,80 €	110,40 €	82,80 €
2. Kind	110,40 €	99,36 €	77,28 €	66,24 €	49,68 €
3. Kind	36,80 €	33,12 €	25,76 €	22,08 €	16,56 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

b) der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std
1. Kind	116,67 €	105,00 €	81,67 €	70,00 €	52,50 €
2. Kind	70,00 €	63,00 €	49,00 €	42,00 €	31,50 €
3. Kind	23,33 €	21,00 €	16,33 €	14,00 €	10,50 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std
1. Kind	105,00 €	94,50 €	73,50 €	63,00 €	47,25 €
2. Kind	63,00 €	56,70 €	44,10 €	37,80 €	28,35 €
3. Kind	21,00 €	18,90 €	14,70 €	12,60 €	9,45 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

c) der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	61,00 €	50,83 €	40,67 €
2. Kind	36,60 €	30,50 €	24,40 €
3. Kind	12,20 €	10,17 €	8,13 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
1. Kind	54,90 €	45,75 €	36,60 €
2. Kind	32,94 €	27,45 €	21,96 €
3. Kind	10,98 €	9,15 €	7,32 €

4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei

(3) Bei den festgesetzten Elternbeiträgen für das zweite, dritte, vierte und jedes weitere Kind werden nur die Geschwisterkinder gezählt, welche gleichzeitig Kindertageseinrichtungen entsprechend § 1 besuchen.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde 4,60 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde 2,10 €
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde 1,85 €

Im Falle der Ziffern 1 bis 3 werden weitere Entgelte nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

§ 3

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Gastkinderbeitrag

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch durch das Gastkind ist in der Kindertageseinrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut.

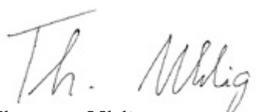
(3) Für Gastkinder sind folgende Entgelte zu zahlen:

Krippenplatz	41,40 €/Tag bei 9 h Betreuungszeit
Kindergartenplatz	19,10 €/Tag bei 9 h Betreuungszeit
Hortplatz 4 h	7,45 €/Tag
Hortplatz 5 h	9,25 €/Tag
Hortplatz 6 h	11,20 €/Tag

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Großolbersdorf, den 06. Juni 2013


Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister

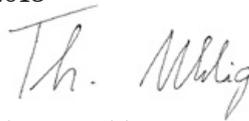


Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Veröffentlichungsvermerk:

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 06/2013 vom 24. Juni 2013



Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de



Sekretariat Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-17
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Telefon 6451 Fax 87794

Großolbersdorf gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des amtierenden Bürgermeisters

Herrn Thomas Uhlig

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

OTV Hohndorf

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Großolbersdorfer Souvenirs

In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sind folgende Andenken erhältlich:

Chronik von Großolbersdorf und Hohndorf:	10,00 EUR
Tasse mit Wappen:	4,00 EUR
Teelicht mit Motiven:	5,00 EUR
Großolbersdorfer Jubiläumstropfen: 0,1 l	2,50 EUR
Großolbersdorfer Jubiläumstropfen: 0,02 l	1,00 EUR
DVD Heimatfest	13,00 EUR

Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit

Erscheinungstermin Amtsblatt 2. Halbjahr 2013

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Verteilung der Amtsbl.)	Kalender-woche
7	18.07.	31.07.	31
8	15.08.	28.08.	35
9	10.09.	23.09.	39
(10)	17.10.	30.10.	44
(11)	14.11	27.11.	48
(12)	05.12.	18.12.	51

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor!

Die Gemeindekasse informiert!

Auf Grund der Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehres auf das Verfahren SEPA spätestens zum 1. Februar 2014 verlieren die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen ihre Gültigkeit. Wir bitten deshalb alle, die der Gemeindeverwaltung einen Abbuchungsauftrag zur Abbuchung der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, den Friedhofspflegebeitrag für den Friedhof Hohndorf, den Pachten, den Elternbeiträgen und den Mieten erteilt haben uns einen neuen Abbuchungsauftrag mit der Angabe der IBAN- und der BIC-Nummer zuzusenden.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnr. **DE81ZZZ00000277192**

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschriften von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Gemeindeverwaltung über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Mandatsreferenz (Kassenzeichen)	
Zahlungsart	
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen	
Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)	
Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	Land
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Ort	Datum
Unterschrift des Zahlungspflichtigen	

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN UND GEWERBERÄUME

1. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur Wohnbebauung, Flurstück-Nr. 517/20, Grundstücksgröße: 844 m²



2. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstück-Nr. 517/22, Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!

3. Grundstück in Großolbersdorf an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung, Grundstücksgröße: 1.201 m², Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

4. Grundstück in Großolbersdorf an der Grünauer Straße, Grundstücksgröße: 130 m², Flurstück Nr. 64

5. Garagenstandort Grünauer Straße Pachtfläche am Garagenstandort zur Bebauung von 6 – 8 Garagen

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeinheit

Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

WOHNUNGEN

Die Gemeindeverwaltung schreibt nachstehende kommunale Wohnung zur Vermietung aus:

Großolbersdorf

Schöne kleine 4-Zimmer-Wohnung

für Jung und Alt in zentraler Lage, Seilergasse 1, modernisierte Erdgeschosswohnung, Wohnfläche: ca. 50 m²

Große 6-Zimmer-Wohnung

mit 2 Kinderzimmern und einem Balkon! Hohndorfer Kirchweg 5, modernisiert und wärme gedämmt, Wohnfläche: 77,6 m²

Ruhige 4-Zimmer-Wohnung

Modernisierung geplant, Scharfensteiner Straße 61, Wohnfläche: ca. 44 m²

Ihre Bewerbung für oben genannte Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf. Eigentümer, die beabsichtigen Grundstücke, Teilflächen oder Immobilien zu verkaufen, haben die Möglichkeit, dies über die Gemeinde der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Gemeindeverwaltung möchte hierbei unterstützend mitwirken.

Freizeitbüro Veranstaltungsplan Juli 2013



Dienstag: 02.07. 14:00 Uhr
Gemütliches Beisammensein

Mittwoch: 09.07. 14:00 Uhr
Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Dienstag: 16.07. 14:00 Uhr
Sommerfest im Sättlerhaus

Dienstag: 23.07. 14:00 Uhr
Treff im Sättlerhaus

Dienstag: 30.07. 14:00 Uhr
Kaffeekränzel im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen!

gez. Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

Freiwillige Feuerwehr

Veranstaltungen Juli 2013



Feuerwehr Großolbersdorf

06.07. Sportplatz

Cup-Sachsen + Erzgebirgspokallauf LA

09.07. Gerätehaus

19:30 Uhr 8. Übung LA + Atemschutz

30.07. Gerätehaus

19:30 Uhr 9. Übung Erste Hilfe /THL

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

29.06. Kemtau Jugendfeuerwehrwettkampf

01.07. Gerätehaus 16:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Hohndorf

10.07. Gerätehaus 19:00 Uhr **Einsatzübung**

24.07. Gerätehaus 19:00 Uhr **Ausbildung TS**

Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hohndorf

29.06. Gerätehaus 09:00 Uhr Löschangriff

09.07. Gerätehaus 17:30 – Gruppe im
18:30 Uhr Löscheinsatz



Ortsfeuerwehr Hopfgarten

12.07. Ortsbereich 18:00 Uhr **Retten und Selbstretten**

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

GRÜNSCHNITTENTSORGUNG

Die Firma Kreislaufwirtschaft Grübler entsorgt bis zum 15.11.2013 jeweils donnerstags in den ungeraden Wochen Grünschnitt an folgenden Sammelplätzen:

Hohndorf:

Winklerhof 11:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Haus der Begegnung 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

Großolbersdorf:

Bauhof 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Heinzebankstraße 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Hopfgarten:

Parkplatz an der Brücke 19:00 Uhr – 19:30 Uhr

Preise:

- je 50 kg Grünschnitt 4,00 EUR (Berechnung erfolgt in 10 kg-Schritten)
- Mindestbetrag 1,00 EUR
- max. 1.000 kg (bei größere Mengen bitte absprechen)

Biotonne Entsorgung Monat April bis November 2013

Großolbersdorf und OT Grünau
 wöchentlich mittwochs

Hopfgarten

wöchentlich donnerstags

Entsorgung Blaue Tonne Monat Juli 2013

Großolbersdorf

28. Kalenderwoche Mittwoch, 10.07.2013

Hopfgarten und Grünau

28. Kalenderwoche Mittwoch, 10.07.2013

Hohndorf

29. Kalenderwoche Mittwoch, 17.07.2013

SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH Aue

Fäkalieentsorgung für abflusslose Gruben und vollbiologische Kleinkläranlagen

Die Entsorgung im Monat Juni/Juli erfolgt für Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau am Donnerstag, dem **27.06.2013** sowie am **25.07.2013**.

Beauftragter Entsorger für die Leerung der Bioabfallbehälter ist die Städtereinigung Annaberg, Telefon 03733 14 0 40. Alle weiteren Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Havarieplan des ZWA Hainichen Juni 2013

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: **0151 12644995**

17.06. – 24.06. J. Pönitz 034321 12388
 25.06. – 06.07. B. Lange 03737 771539

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**

17.06. – 24.06. J. Schreck
 25.06. – 06.07. P. Weigelt

Achtung: Die Festnetznummern sind nur bei Ausfall des Mobilfunknetzes geschaltet und können daher nur im Ausnahmefall genutzt werden (keine dauerhafte Besetzung).

Weitere Termine lagen bis Redaktionsschluss nicht vor!

Havariendienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**
 Telefonnummer: 03733 1380

Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter 0174 2039150 (Vodafone) oder 03725 398381 (Festnetz)

Ansprechpartner bei Störungsmeldungen

Energieversorgung (Störung im Verteilernetz)

Telefon: 0180 2305070

Gas

Telefon: 0371 451-444

Das Amtsblatt Nr. 07 – 2013 erscheint bereits am **Mittwoch, dem 31. Juli 2013!**

Termine und Bekanntmachungen sowie Glückwünsche – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail!!!

Bitte bis Montag, dem 18.07.2013, bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Sonstige Veranstaltungen

15. Regionales Unternehmertreffen in Zschopau

Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie mit Partner/in und Ihre Geschäftsfreunde recht herzlich zum Regionalen Unternehmertreffen ein, eine Plattform für sachsenweite Unternehmerkontakte.

Am Freitag, dem **12. Juli 2013**, ab 15:00 Uhr, findet im Schloß Wildeck das nunmehr 15. Regionale Unternehmertreffen für klein- und mittelständische Unternehmen, Gewerbetreibende, Freiberufler und Selbständige statt. Die Organisation des Treffens liegt in den Händen von Elke-Fischer-Net(z) und der Großen Kreisstadt Zschopau, unterstützt werden sie von weiteren Partnerfirmen

Nach der Begrüßung um 19:00 Uhr durch den Schirmherrn, Oberbürgermeister Klaus Baumann, erhalten Sie in geselliger Runde ausreichend Gelegenheit für neue Kontakte und interessante Gespräche. Wie gewohnt, bieten wir Ihnen Workshops und Präsentationen für interessierte Firmen, sowie Themen, die wir in Gesprächsgruppen aufgreifen.

Im Schloss Wildeck in Zschopau stehen für Sie vielfältige Angebote bereit, u. a. die MZ- und DKW-Ausstellung, die Münzwerkstatt, die Mineralienausstellung und ein Buchdruckmuseum.

Sehr zu empfehlen ist der Schlossrundgang samt Barockgarten. Die Einrichtungen sind exklusiv für Sie bis 20:00 Uhr geöffnet. Das historische Ambiente im Schloss Wildeck, die kulturelle Umrahmung und die gastronomischen Angebote, bilden einen niveaувollen Rahmen, den Sie gern nutzen können für Ihre Geschäftsverbindungen und zur „Kundenpflege“.

Wie jedes Jahr sind wir dabei auf die Unterstützung der Sponsoren und die Angebote der Unternehmer für Unternehmer angewiesen. Für Ihr Interesse bei der Ausgestaltung dieser Unternehmerversammlung, auch als Aussteller oder Referent/in, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erfolgreiche Zeit bis dahin, bei aller bester Gesundheit und freuen uns, Sie mit Partner/in und zahlreiche Gäste aus ganz Sachsen persönlich begrüßen zu können. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschopau.de und www.elke-fischer.net.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Baumann Elke Fischer
Oberbürgermeister Elke-Fischer-Net(z)
Große Kreisstadt Zschopau

Ansprechpartner für weitere Fragen sind:

- Elke-Fischer-Net(z) – Frau Fischer
Telefon: 0371 7714045 · Mobil: 0170 2258623
E-Mail: info@elke-fischer.net
- Stadtverwaltung Zschopau – Frau Brödner
Telefon: 03725 287120 · Fax: 03725 287135
E-Mail: broedner@zschopau.de

Rückmeldung

15. Regionales Unternehmertreffen in Zschopau am 12. Juli 2013 ab 15:00 Uhr im Schloß Wildeck

Antwort per Fax:
03725 287135 (z. Hd. Frau Brödner)

per E-Mail:
broedner@zschopau.de oder info@elke-fischer.net

zeitnah, bitte umgehend

Für die Organisation der Veranstaltung benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Ich nehme teil mit ___ Personen und bestelle folgende Eintrittskarten im Vorverkauf (bis 30. Juni 2013):

___ Stück, ab 15:00 Uhr für 29,95 EUR / Person

___ Stück, ab 19:00 Uhr für 19,95 EUR / Person

an Tageskasse

Hinweise:

ab 15:00 Uhr Plattform für Geschäftskontakte! – mit Workshops / Präsentationen / Kultur + Gastronomie / Schlossbesichtigung-Rundgang-Besuch Museum bis 20:00 Uhr

ab 19:00 Uhr Begrüßung Schirmherr / Grußworte / Unterhaltung mit „Stargast“ u. a. / Gastronomie

Den Verkauf der Eintrittskarten übernimmt die Firma Beduinzelt.

Zur Unterstützung der Veranstaltung stehe ich Ihnen zur Verfügung:

Referent Workshop / Kurzreferat (45 min), zum Thema:

Aussteller: Ja

im Schlosshof

vor Seminarräume/Treppenaufgang (15:00 – 18:30 Uhr)

Branche/Produktangebot: _____

Benötigte Fläche: _____ Kosten: qm je 10,00 EUR = _____ EUR

Bandenwerbung (je 30,00 EUR)

Aufsteller (1 x 2m je 15,00 EUR)

Sponsor (Finanzielle oder materielle Unterstützung):

Ja Nein

(Gegenleistungen u.a.: Name auf Aushang – Sponsorliste / Logo auf Plakat / Flyer / über Moderation)

Um einen Rückruf zur Klärung weiterer Fragen wird gebeten:

Ja Nein

Kann leider nicht teilnehmen

Bin weiterhin an Informationen interessiert

Wir bedanken uns für Ihre Rückmeldung zeitnah, bitte umgehend:

Absender: Firma/Stempel*: _____

GF/Ansprechpartner*: _____

Telefon*/Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail*: _____

Internet: _____

*Wichtig für weitere Information an Sie

Internationales Fußball-Camp in Pockau

Trainingslager für 12 – 15-jährige

Vom **21. bis 27. Juli** findet zum zweiten Mal das internationale Fußball-Camp SOCCER CITY im Pockauer FSV-Stadion statt. Das Trainingslager richtet sich an 12 bis 15-jährige Jugendliche mit Spaß am Kicken.

Die Trainingsgruppen werden nach Altersgruppen und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ – einem Profi-Fußball-Club aus den USA – zur Verfügung. Daneben werden auch Fußballer aus England und Österreich während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen. Natürlich wird alles ins Deutsche übersetzt. Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 166,00 und 188,00 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

2012 wurde SOCCER CITY vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org oder telefonisch unter **03735 6086333** möglich.



Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte am 18.05.2013 Bruno Mehner, Scharfensteiner Straße 11 in Großolbersdorf



Herzlichen Glückwunsch!

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Inge Schwieselmann
am 03.07. zum 83. Geburtstag

Frau Helga Schaarschmidt
am 03.07. zum 76. Geburtstag

Herr Dietmar Milke
am 04.07. zum 71. Geburtstag

Frau Ruth-Inge Meyer
am 05.07. zum 75. Geburtstag

Herr Erich Schuffenhauer
am 07.07. zum 78. Geburtstag

Frau Hilde Reichel
am 09.07. zum 86. Geburtstag

Frau Hanna Weber
am 11.07. zum 71. Geburtstag

Frau Ingeborg Weber
am 12.07. zum 70. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Dost
am 12.07. zum 80. Geburtstag

Frau Erna Fiedler
am 14.07. zum 86. Geburtstag

Frau Isolde Richter
am 15.07. zum 70. Geburtstag

Herr Kurt Tauber
am 15.07. zum 78. Geburtstag

Herr Johannes Haase
am 15.07. zum 80. Geburtstag

Frau Gertraude Schmidt
am 18.07. zum 76. Geburtstag

Frau Annerose Schreiter
am 19.07. zum 70. Geburtstag

Frau Maria Mauersberger
am 20.07. zum 74. Geburtstag

Frau Sieglinde Neuenfeldt
am 20.07. zum 78. Geburtstag

Herr Karl Reichel
am 21.07. zum 85. Geburtstag

Frau Leni Haase
am 21.07. zum 84. Geburtstag

Herr Egbert Heinze
am 22.07. zum 76. Geburtstag

Herr Rolf Meinhold
am 22.07. zum 70. Geburtstag

Frau Helga Löschner
am 23.07. zum 77. Geburtstag

Herr Siegfried Wagner
am 24.07. zum 76. Geburtstag

Herr Christian Richter
am 25.07. zum 74. Geburtstag

Frau Anneliese Müller
am 25.07. zum 85. Geburtstag

Frau Inge Günther
am 26.07. zum 80. Geburtstag

Frau Isolde Reichel
am 27.07. zum 82. Geburtstag

Frau Anita Wenzel
am 28.07. zum 74. Geburtstag



Frau Anneliese Macher

am 28.07. zum 77. Geburtstag

Frau Marianne Hartmann

am 29.07. zum 92. Geburtstag

Herr Werner Mauersberger

am 30.07. zum 79. Geburtstag

Herr Walter Mauersberger

am 31.07. zum 77. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf**Herr Wilfried Hunger**

am 08.07. zum 77. Geburtstag

Frau Inge Jehmlich

am 13.07. zum 83. Geburtstag

Herr Werner Gottschalk

am 14.07. zum 85. Geburtstag

Herr Stefan Gröger

am 16.07. zum 70. Geburtstag

Frau Marianne Lohr

am 25.07. zum 83. Geburtstag

Frau Luitgard Mann

am 26.07. zum 80. Geburtstag

Herr Dieter Kopper

am 31.07. zum 72. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten**Frau Marion Schädlich**

am 06.07. zum 70. Geburtstag

Frau Maria Seidel

am 13.07. zum 81. Geburtstag

Herr Werner Dingel

am 24.07. zum 82. Geburtstag

Frau Thea Ficker

am 24.07. zum 79. Geburtstag

Herr Klaus Winkler

am 28.07. zum 75. Geburtstag

Frau Anneliese Listner

am 29.07. zum 84. Geburtstag



Wir gratulieren nachträglich ganz herzlich dem Ehepaar Eleonore und Günter Kirbach aus Großolbersdorf, die am 01. Juni 2013 das Fest der Goldenen Hochzeit feierten.

Herzliche Glückwünsche überbringen wir auch allen Bürgern, die in unserem Gemeindeblatt nicht genannt sein möchten.

Anmerkung der Redaktion.

Feiern Sie ein Jubiläum (z. B. Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit o. ä.) und wünschen Sie, dass dieses Fest im Amtsblatt und/oder in der Freien Presse veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte bis spätestens 6 Wochen vor dem Termin schriftlich mit. Vielen Dank!

Kirchliche Nachrichten
**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf,
Hopfgarten und Grünau**

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinde:

Sonntag, 30. Juni

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Taufgottesdienst in Großolbersdorf
15:00 Uhr Gemeindefest in Scharfenstein unter dem Thema: „Spar deinen Wein nicht auf für Morgen“

Sonntag, 07. Juli

14:00 Uhr Gemeindefest in Großolbersdorf unter dem Thema: „1, 2, 3 – beim Tauffest dabei“
Familiengottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis – fröhliches Beisammensein auf dem Kirchhof mit Kaffee, Kuchen, Spielen und einem Märchen. Bitte jedes Kind ein Foto von sich mitbringen!!!

Sonntag, 14. Juli

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 21. Juli

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 28. Juli

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Kirchenboten und Aushängen.

**Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten
Adventgemeinde Großolbersdorf**


Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Sportgemeinschaft Hohndorf e. V.

Großes Fußballturnier in Hohndorf



Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters der großen Kreisstadt Zschopau

Da die Freizeit-Kicker Hohndorf das Turnier 2012 gewonnen haben, dürfen sie es dieses Jahr organisieren und austragen.

Somit findet es am 07.07.2013 in Hohndorf am Sportplatz „Haus der Begegnung“ statt. Beginn ist 10:00 Uhr. Es werden bis zu 8 Freizeitmannschaften erwartet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freizeit-Kicker würden sich über zahlreiche Zuschauer freuen!

M. Marschner
Sektionsleiter

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V.

Achtung !

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. fällt im Monat Juli aus.

Die **Chronisten** treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die **Sänger des Männerchores** üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die **Klöppelfrauen** treffen sich in den geraden Wochen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

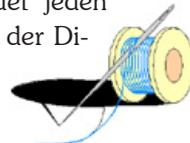
Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Regionalgruppe Zschopau

Am 23. Juli 2013 findet in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Club der Volkssolidarität Zschopau, Chemnitzer Straße 50 statt. Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter Telefon 037369 6031.

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.



Interessantes und Wissenswertes

Bestand der Häuser in Großolbersdorf im Jahre 1843

Fortsetzung 3 des 11. Teiles Bestand der Häuser

Ortsl.:

bedeutet Ortslistennummer, Brandkatasterverzeichnisnummer, alte Hausnummer

Hauslehnschein:

eine Art Steuerbescheid, gibt den Verkäufer eines Grundstückes ohne Gebäude und den neuen Besitzer an, das evt. Baujahr des Hauses, dessen Lage, den Kaufpreis und Abgaben an die Lehnsherrschaft von Einsiedel in Scharfenstein, bei vorhandenem Garten/Gärten außerhalb des Hausgrundstückes den Gartenzins an die Gemeinde (Gemeinde), Kirch- und Schulgeld und auch in späteren Belegungen Soldatengeld und zuletzt die zu leistenden Fronen bzw. deren Abgeltung mit Geld.

Hufe:

lt. Meyers Lexikon, auch Hube genannt, ist dies ein Grundbesitzanteil des einzelnen Genossen (Huber, Hübner oder Hüfner) im frühen Mittelalter, Normalmaß des Besitztums, das der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen einer Familie entspricht, 7 – 15 und mehr Hektar Ackerland. Die Hufen wurden später vielfach geteilt, wodurch Halbhüfner, Viertelhüfner usw. entstanden.

Fortsetzung Teil 11

Ortsl. 73, Hauptstr. 89

Auf der Gemeinde erbaut sich 1815 Carl Gotthilf Schaar-schmidt dieses Haus.

Carl Gotthilf Pröger ist Maurer und Eigentümer von 1848 bis 1886. Seine Frau die „Prögern“ betreibt einen Handel unter anderem mit Tabakwaren.

Der nächste Besitzer ist Carl Ehregott Schreiter und von Beruf Handesmann und Zimmermann. Also gibt es im Haus schön länger eine Handelstätigkeit, die dann auch mit dem Kolonialwarenhandel des Tischlermeisters Alban Thierig weitergeführt wird.

1925 kauft Paul Alban Thierig dieses Grundstück. 1935 ereignet sich hier ein schwerer Brand und das Haus wird straßenaufwärts versetzt wieder neu aufgebaut. Der alte

Standort war etwa dort, wo sich heute die Garage befindet. Im Haus war später auch ein Friseur „Schellenberg“ tätig. 1961 erfolgte dann ein Umbau der Friseurräume zu Wohnraum.

Der heutige Besitzer ist Dieter und Cornelia Weber im Hause der Eltern.



um 1930

Teil 12

Ortstl. 74, Hauptstr. 118

Peter Gleser baut sich 1610 dieses Haus. Es liegt zum Teil auf seines Vaters Matts Glesers Garten und ein Teil auf der Gemeine. Nach ihm folgen verschiedene Besitzer. Am 20.08.1672 kauft sich Jacob Hoyer aus Streckewalde das Häuschen und es bleibt über viele Jahrzehnte im Familienbesitz.

1759 waren dann bei seinem Sohn, Johann Christoph, Schneidermeister und geschworener Holzhauer in Großolbersdorf, einquartiert: die Witwe des Conrad Schaar, Dragoner von des Herrn Generalmajor von Meinicke Regiment von der Wartenbergischen Esquadron im hier gestandenen königl. preuß. Lager, Christiane Sophie Bretschneider und deren posthum geborenen Zwillingen: Johann Christoph, * 04.07.1759, ~ 05.07.1759 (17) in Großolbersdorf und Christiane Sophie, * 04.07.1759, ~ 05.07.1759 (18) in Großolbersdorf, „die Taufe fand wegen Schwachheit der Kinder im Hause bei Johann Christoph Hoyer statt, der Feldprediger wollte wegen üblen Wetters und Wegs nicht kommen und deshalb tat es wohl die Hebamme, diese Kinder lebten noch den 09.07.1759 und wurden bei Aufbruch des Lagers nebst der Mutter nach Dresden gefahren.“

Zwischen 1914 und 1930 erfolgte ein größerer Umbau und man entfernte das Fachwerk. Ab 1901 ist dieses Haus im Besitz der Familie Uhlig und bleibt es bis 2009. Der heutige Besitzer in Marco Wagner.



um 1914

Ortstl. 75, Hauptstr. 93

Der Maurergeselle Johann Christian Mehner baut 1789 auf der Gemeine sich dieses Haus. Seinen Hauslehnschein erhält er jedoch erst am 11.01.1790 vom hochadelig einsiedelschen Gerichtsdirektor Johann Andreas Günther ausgehändig.

Karl Heinrich Richter, Eigentümer seit 1906 und Nachfolger seines Vaters, baut dann 1910 am Haus an.

Der heutige Eigentümer ist Gerald Schreiter.



um 1910

Ortstl. 76, Hauptstr. 95

Durch Teilung entsteht dieses neue Bauerngut, indem Andreas Präger diese Hälfte an seinen Sohn Gottlieb verkauft.

Am 27.03.1748 verkauft jener Gottlieb Präger das 3/8 Hufengut wiederum an seinen Sohn Gottfried.

Übrigens hieß die Familie vor 1750 Präger/Preger. Nach Antritt des neuen Pfarrers Portius beginnt dieser, den Familiennamen Präger als Pröger zu schreiben.

Das Gut bleibt bis 1820 in Händen der Familie Pröger und ab 1834 wohnt und arbeitet hier die Familie Dost.

1929 kommt es durch Funkenflug vom übernächsten Bauerngut zu einem Brand und das Gebäude wird im darauffolgenden Jahr wieder aufgebaut.

Der heutige Eigentümer ist Helfried Hähnel im Elternhaus.



um 1907

Ortsl. 77, Hauptstr. 97

Henßel Freyberger ist 1501 der Besitzer dieser $\frac{3}{4}$ Hufe. Um 1743 kommt es zur Teilung mit vorgenannter Ortsl. 76 und es entsteht nun dieses $\frac{3}{8}$ Hufengut.

Der älteste Sohn des Präger, Andreas, Christoph, erhält das geteilte Gut mit dem Stammhaus und dieser verkauft es am 20.01.1748 wiederum an seinen ältesten Sohn Christoph.

Am 07.10.1762 kauft für 500 Meißnische Gulden Johann Samuel Schreiter dieses Bauerngut und seitdem ist es im Besitz der Familie Schreiter und deren Nachfahren geblieben.

Der heutige Eigentümer ist Matthias Günther im Elternhaus.



um 1915

Ortsl. 78, Hauptstr. 99

Dieses Haus wird 1761 auf der Gemeinde von dem Maurer Johann Gottlieb Lindner erbaut.

Nach ihm waren Eigentümer: Carl Gottlob Schreiter, Carl Gottfried Schreiter, Carl Gottlob Schreiter, Carl Gottlob Werner, Carl Gottlieb Haselbach, Johann Ehregott Haselbach, Carl Wilhelm Weber, Carl Traugott Böhm, Carl Friedrich Schreiter, Emil Franz Mauersberger, Gustav Bruno Thierig und ab dem 19.01.1932 geht dann der Besitz an die Familie Hugo Arno Reuter über.

Der heutige Eigentümer ist Erich Reuter im Elternhaus.



um 1990

Ortsl. 79, Hauptstr. 126

Auf der Gemeinde erbaut 1748 der Schneidermeister Johann Gottfried Hoyer dieses Haus. Dazu erhält er am 14.04.1752 seinen Hauslehnschein. Er stirbt Dezember 1762 nach 10jähriger Ehe ohne nachgewiesene Kinder. Als Zusatz bei seinem Sterbeeintrag stand: „war in seiner Jugend von einem thörigten Hund gebißen worden und hatte sich daher ehemals auf 3 Jahre lang in traurigen Umständen befunden, welches Übel sich vor 8 Jahren wieder bey ihm aufträte und durch die nachfolgenden elenden Zeiten vermehret und erhalten wurde, doch hatte er bey seinem Ende den völligen Gebrauch seiner Gedanken“.

Unter der Besitzerin Ernestine Wilhelmine Steingen geb. Rößler wird 1933 bis 1934 das alte Haus abgerissen und ein neues Gebäude entsteht, um die alte Hausbreite nach hinten in den Garten versetzt und weg von der Straße.

Der heutige Eigentümer ist Frank Schreiter im Elternhaus.



um 1920

Ortsl. 80, Hauptstr. ?

Auf Gemeindeland erbaut sich der Maurer und verabschiedete Soldat Johann Carl Gottfried Uhlig 1825 ein Haus.

Im Jahre 1835 wechseln dreimal kurz hintereinander die Besitzer.

Der Waldarbeiter Louis Hermann Böttrich ist der letzte Privatbesitzer dieses Grundstücks. Die Gemeinde Großolbersdorf kauft es am 25.04.1942 und 1943 wird es dann abgerissen und nicht wieder aufgebaut, weil die Straße dort besonders eng war. Das übriggebliebene Gartenland wurde an die Nachbarn verpachtet.



um 1940

Ortstl. 81, Hauptstr. 128

Der Zimmergeselle Johann Christian Reuther erbaut 1748 auf der Gemeinde sich dieses Haus. Den Hauslehnschein erhält er aber erst am 14.04.1752.

Ab 1917 bewohnt dann Familie Steinbach das Haus und jetzt ist der heutige Eigentümer Werner und Gisela Steinbach im Elternhaus.



um 1975

Ortstl. 82, Hauptstr. 130

Dieses Haus wurde auf der Gemeinde bereits 1740 von dem Tagelöhner Johann Christian Löschner erbaut. Auch er erhält, wie sein Nachbar, am 14.04.1752 den Hauslehnschein.

J. C. Löschner heiratet am 14.08.1738 Johanna Schubarth/Schubert aus Großolbersdorf. Hier steht beim Traueintrag folgendes: „Die Trauung fand im Hause statt, weil die Braut in den Wochen war und man besorgen musste, der Löschner möchte durchgehen, es ward also früh um 9 Uhr das Hurenpaar getraut, zu Mittage das Kind begraben und am Nachmittage die Kindstaufe den Pathen gegeben“. Sie hatte nämlich tags vorher ein Kind geboren: Johann George, */~ 13.08.1738 in Großolbersdorf, unzeitig und unreif, Nottaufe durch die Wehfrau Sophia Drechsel geb. Mehner, unehelich, + 13.08.1738, = 14.08.1738 in Großolbersdorf,



um 1950

wurde keine volle Stunde alt. Das Paar hat aber in ihrer Ehe noch 10 Kinder gezeugt.

Am Haus ist heute noch das Fachwerk vorhanden und deshalb steht es unter Denkmalschutz.

Der heutige Eigentümer ist Adele Neumann geb. Rüdiger in ihrem Elternhaus.

Ortstl. 83, Hauptstr. 101

Dieses ¼ Hufengut gehörte 1501 dem Nickel Streckenbalt. Michael Ulieg kauft am 28.03.1644 für 12 Gulden das seit 1639 wüst liegende Gut. Vor dem 30jährigem Krieg war es noch 423 Gulden 18 Groschen wert. Johann Christian Schaarschmidt,

verheiratet mit Eva Rosine Wolf aus Grießbach, ist nunmehr Besitzer ab dem 18.03.1750. Dessen jüngster Sohn, Johann Paul, wird der nächste Eigentümer des Gutes sein. Er betreibt neben seiner bäuerlichen Tätigkeit auch einen Pferdehandel. Unter seiner Regie wird 1785 das alte Haus abgerissen und ein neues entsteht wieder am Platz. Sein Enkel Carl Gottlob Schaarschmidt ist um 1850 im Besitz der 1. Handdreschmaschine im Ort. Wiederum dessen Enkel Ernst Isidor Schaarschmidt muss am 12.12.1929 einen Scheunenbrand miterleben. Ein Jahr später war dann eine neue Scheune errichtet.

Der Spitzname hier ist Schurpaulus.

Der heutige Eigentümer ist Brunhilde Reichel im Elternhaus des verstorbenen Mannes.



um 1970

Gisela Uhlig, Ortschronistin

**Familienanzeigen zum
Schulanfang, zur Jugendweihe und
Konfirmation, Geburtstag und Trauer
in Ihrem Amtsblatt**

Anzeigenannahme bei

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Wolkenstein
Telefon: 037369 9444,

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf,
Telefon 037369 141-0



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE
NÄHE
TUT GUT!



SERVICEFILIALE ZSCHOPAU

An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
Telefon 0 37 25 - 398 96 62 · www.swa-b.de
Mo 9 – 12 Uhr · Di, Do 9 – 18 Uhr · Fr 9 – 12 Uhr

Barrierefreie 3-Raum-Wohnung,
69 m², zentral, Wäscheräum, Garten, Keller
in Wolkenstein, **Telefon: 0173 3827272**



An der Kirche 12
09432 Großolbersdorf
Telefon 037369 9393

**Aktionen im Getränkemarkt
vom 01.07. – 13.07.2013**

Hasseröder Pils
20/0,5l
9,99 €
Kasten



Brambacher
Mineralwasser
9/1,0l
3,99 €
Kasten



Braustolz Pils
oder Landbier 20/0,5l
8,99 € Kasten

Im Winter Glühwein,
im Sommer Bowle:
Sachsenland Erdbeer-
oder Pfirsich-Bowle
1,0l **1,99 €**
Flasche



Vita CARIBIC
12/1,0l
6,99 €
Kasten



Die Lieferung der Getränke auf Kommission
für Ihre Feste ist bei uns selbstverständlich!

*Wir möchten uns hiermit bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn, Bekannten und Glaubensgeschwistern für die vielen
Glück- und Segenswünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten bedanken,
die wir anlässlich unserer Goldenen Hochzeit erhielten.*

Eleonore und Günter Kirbach

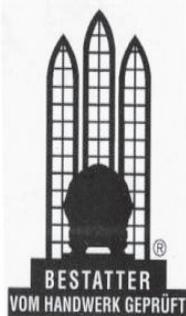


Großolbersdorf, 01. Juni 2013

Bankleitzahl geändert?

*Neue Briefbögen
Rechnungen oder
Aufkleber?*

Bestellung unter
037369 9444



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Großolbersdorf:
Frau Kerstin Löschner

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935



**Es ist wieder
soweit...**



**Seitens der
Behörden hat sich
bis jetzt immer
noch nichts
Wesentliches getan.**

Das müssen wir ändern !!!

**Wir fordern Sicherheit und eine bessere Zukunft,
für uns, unsere Kinder und Enkel!**

Es ist Zeit, ein weiteres Zeichen zu setzen!

Aufruf zur 2. DEMO auf der B174

☞ Am Freitag 05.07.2013, Treff 15:15 Uhr !!! Parkplatz „Schwarzes Roß“

**Unterstützen Sie uns, auch wenn Sie nicht direkt betroffen sind.
Nur gemeinsam können wir etwas erreichen.**

**Jeder Teilnehmer
zählt.**



Ihre Bürgerinitiative
Ortsumgehung Hohndorf

